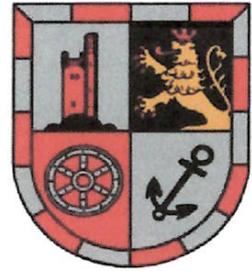




Verbandsgemeinde  
Langenlonsheim-Stromberg



Verbandsgemeinde  
Rhein-Nahe

# Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

## WIRTSCHAFTSPLAN

### 2024

# Inhaltsverzeichnis

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2024

Haushaltssatzung	3
Erläuterungsbericht	4
Erfolgsplan, Erträge	9
Erfolgsplan, Aufwendungen	9
Vermögensplan, Einnahmen	10
Vermögensplan, Ausgaben	10
Finanzplan	11
Investitionsprogramm 2023 bis 2027	12
Stellenübersicht	13
Verteilungssätze variable Betriebskosten (Anlage 1)	15
Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag (Anlage 2)	16
Verteilung Betriebskostenumlage (Anlage 3)	17
Verteilungssätze Investitionskosten (Anlage 4)	18

# Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom \_\_\_\_\_

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am \_\_\_\_\_ gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige Aufsichtsbehörde, vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird.

## § 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2024 werden festgesetzt auf

### im Erfolgsplan

bei den Erträgen	989.000,00 €
bei den Aufwendungen	989.000,00 €

### im Vermögensplan

bei den Einnahmen	155.000,00 €
bei den Ausgaben	155.000,00 €

## § 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

## § 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage gesamt	989.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	400.776,00 €
b) VG Rhein-Nahe	354.218,00 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	234.006,00 €
2. Investitionskostenumlage gesamt	155.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	69.351,50 €
b) VG Rhein-Nahe	41.259,50 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	44.389,00 €

Langenlonsheim, den \_\_\_\_\_  
Verbandsgemeindeverwaltung

Michael Cyfka  
Verbandsvorsteher

## **Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2024**

### **I. Allgemeines**

Seit dem 01.01.1977 bilden die Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Rhein-Nahe und Stromberg den Abwasserzweckverband Guldenbachtal, jetzt „Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal“, für dessen Rechtsverhältnisse das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der jeweils gültigen Fassung und die Vorschriften der Verbandsordnung vom 13.12.1985, in Kraft getreten am 01.01.1986, maßgebend sind.

Der Sitz des Verbandes ist Langenlonsheim – Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Zweckverband wird seit dem 01.01.1988 als Eigenbetrieb nach dem 3. Abschnitt der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) bzw. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geführt.

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 besteht der Zweckverband nur noch aus zwei Verbandsgemeinden. Über eine Anpassung der Verbandsordnung oder die Auflösung des Zweckverbandes ist noch nicht entschieden.

Daher wird auch für 2024 ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Die Umlagen werden wie bisher ermittelt und ausgewiesen, da nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt werden.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, gemeinschaftliche Entwässerungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallenden und aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder übernommenen Abwassers zu sorgen.

Das im Entsorgungsgebiet, das die Ortsgemeinden Guldental und Windesheim aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die Ortsgemeinde Waldalgesheim mit dem Ortsteil Genheim aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und die Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldlaubersheim aus der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg umfasst, anfallende Abwasser wird der Kläranlage in Guldental zugeleitet.

### Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird, wie in der Verbandsordnung vom 13.12.1985 festgelegt, durch die Erhebung von Umlagen gedeckt.

Für die Kostenstellen Mechanik, Biologie und Oberflächenwasser sind jeweils Umlageschlüssel nach dem Maßstab der bereitgestellten Kapazitäten (Planungsgrößen) zu ermitteln.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Kosten für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung getrennt zu ermitteln. Sie sind gemäß den für jedes Mitglied bereitgestellten Kapazitäten nach den Schlüsseln für Mechanik, Biologie/Schlammbehandlung und Oberflächenwasser zu verteilen. Investitionskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden nach einem Durchschnittssatz aufgeteilt.

Hinweise zur Betriebskostenumlage:

Die Fixkosten werden auch auf Basis der Vorhaltegrößen anteilig verteilt.

Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wurde die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten Schmutzwasserbeseitigung modifiziert:

1. Bei den variablen Kosten für Biologie und Schlammbehandlung wird auf Dauer die Schmutzwassermenge als Verteilungsschlüssel „Schmutzwasser“ festgelegt. Der nach dem Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand vorgesehene Verteilungsmaßstab „EGW“ ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln und zu pflegen.
2. Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Biologie, Schlammbehandlung und Mechanik/Hydraulik entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung. Die Modifizierung bewirkt wegen der unterschiedlichen Handhabung der Werke bei der Absetzung für nicht in den Kanal geleitete Wassermengen eine Nivellierung der Basisdaten.
3. Die Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 90 % den variablen Kosten und zu 10 % den fixen Kosten zugeordnet.

Die variablen Kosten der Oberflächenbeseitigung werden nach der beitragspflichtigen Fläche (zulässige Abflussfläche) verteilt.

### Stand der geplanten Bauvorhaben und voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Kläranlage Guldenbachtal ist auf eine Grundlast von rund 18.000 EW und für die Weinbaukampagne auf rund 22.000 EW ausgelegt.

Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Die Einrichtungen werden gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen angepasst.

Die speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) wurde in den letzten Jahren bis auf die Steuerung der Vorklärung erneuert, da diese außer Betrieb war.

Die Einbindung der Vorklärung in die SPS ist in 2023 aufgrund fehlender Angebote nicht erfolgt und daher für 2024 mit der Anbindung der Entlastungen E 4 (alte Kläranlage in Genheim) und E 8 (alte Kläranlage Waldlaubersheim) vorgesehen.

Die Dosierung von Fäll- und Flockungsmitteln für den biologischen Reinigungsprozess erfolgte bisher provisorisch über 1.000 l „IBC-Container“. Aufgrund des Standortes der Kläranlage in der Wasserschutzzone 2 sind Anforderungen gemäß WHG (Abdichtung des Untergrundes, Auffangwanne im Beladebereich etc.) einzuhalten. Daher wurde eine Containeranlage (frostsichere Lagerung der Fäll- und Flockungsmittel) mit Lagertank und Dosiereinrichtung sowie einer wasserundurchlässigen Abladestelle errichtet. Die Dosieranlage ist nach wasserrechtlicher Abnahme in Betrieb.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise mit den daraus resultierenden erheblichen Preissteigerungen besteht die Notwendigkeit, alternative Möglichkeiten zur Stromerzeugung zu prüfen und umzusetzen. Die Errichtung einer größeren PV-Anlage ist geplant. Die Verbandsversammlung hat dem Vorschlag der Geschäftsführung zugestimmt. Bau, Betrieb und Finanzierung sollen über ein sogenanntes „Contracting-Modell“ erfolgen. Der Bauantrag ist in Bearbeitung. Mit der Umsetzung soll möglichst in 2024 begonnen werden.

Die Mischwasserentlastungsanlagen in der Bau- und Unterhaltungslast des Zweckverbandes sind auf dem jeweiligen Stand der Technik. Gültige Wasserrechte für alle Einleitstellen liegen vor.

Die Sanierung der Verbindungssammler mit einer Gesamtlänge von rund 17 km ist für die Erste Dekade (10 Jahresrhythmus gemäß EÜVOA) abgeschlossen.

Die gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung regelmäßigen Untersuchungen werden fortgeführt, festgestellte Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

Fremdwasser bleibt weiterhin ein Problem. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammler werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Die Verbandsmitglieder sind gehalten, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Die regelmäßige Kontrolle und Sanierung der Anlagen, auch im Hinblick auf den Ausschluss von Fremdwasser und Fehleinleitungen, ist wichtiger Bestandteil der Aufgabenerfüllung.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.

## **II. Erfolgsplan**

Die Einnahmen werden durch Betriebskostenumlagen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Auf Basis der geplanten Aufwendungen wird die Umlage abschlagsweise nach Bedarf angefordert und nach Feststellung des Jahresergebnisses abgerechnet.

Die Verteilung der fixen Kosten erfolgte nach den lt. Planung bereitgestellten Kapazitäten; die Verteilung der variablen Kosten nach dem Maßstab der Inanspruchnahme.

Maßstab bei der Schmutzwasserbeseitigung ist die um 10 % verminderte Bruttowassermenge der angeschlossenen Gemeinden der Verbandsmitglieder aus dem Jahr 2022.

Maßstab für die Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ist die beitragspflichtige Fläche aus der Abrechnung 2022.

Die infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eklatanten Verteuerungen auf dem Energiesektor und auch für sonstige Leistungen auch auf aufgrund von Lieferproblemen haben sich gegenüber 2023 etwas entschärft.

Der Ansatz für Strombezug wurde aufgrund der Entwicklung in diesem Jahr reduziert.

Allerdings sind bei viele Leistungen als auch für Material wie Fällmittel und Konditionierungsstoffe Verteuerungen, allgemeine Preissteigerungen infolge des Einflusses von Inflation, Steigerung von Personal-, Betriebskosten, Abgaben, etc. zu verzeichnen. Inwieweit die gewählten Ansätze sich als auskömmlich erweisen, bleibt abzuwarten.

Im Übrigen entsprechen die Ansätze mit Ausnahme von Hydraulik, Personalkosten und des Verwaltungskostenbeitrages im Wesentlichen denen des Vorjahres bzw. sind der Entwicklung im laufenden Jahr entsprechend angepasst.

Die Planansätze des Unterhaltungsaufwandes sollen neben dem voraussichtlichen Bedarf in gewissem Umfang auch finanzielle Aufwendungen abdecken, die ggf. durch unaufschiebbare Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, deren Notwendigkeit und Größenordnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung eben nicht bekannt waren bzw. sein konnten.

Erfahrungsgemäß treten solche Fälle trotz sorgfältiger Planaufstellung immer wieder ein.

Die komplexe Thematik der Abwasserbeseitigung erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung eine angemessene Finanzausstattung.

Zu einzelnen Ansätzen noch folgende Ausführungen:

#### Gas- und Strombezug

Diese sind der Entwicklung im laufenden Jahr angepaßt.

#### Biologie und Schlammbehandlung

Hier erfolgte ebenfalls eine Anpassung infolge der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr.

#### Hydraulik

Die Zulaufschnecke ist zu überholen. Für Wartung von Schnecke und Trog wurde der Ansatz aufgestockt.

#### Personalkosten

Aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen sind für 2024 deutliche Lohnsteigerungen zu erwarten. Die entsprechende Anpassung der Personalkosten auf Basis einer Kostenschätzung der Personalabteilung ist eingepplant.

#### Verwaltungskostenbeitrag

Die Entwicklung der Personalkosten wirkt sich ebenfalls deutlich auf den Verwaltungskostenbeitrag aus.

### **III. Vermögensplan**

#### Kto. 06001, Kläranlage Guldenbachtal; Bestandsausbau

Die in 2023 geplante Einbindung der Vorklärung in die speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) wurde aufgrund fehlender Angebote nicht umgesetzt. Diese Einbindung ist nun für 2024 zusammen mit der neuen Dosieranlage vorgesehen. Hierfür sind 40 T€ eingestellt.

Das Dienstfahrzeug ist aufgrund seines Alters und der hohen Reparaturanfälligkeit nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben. Für die Ersatzbeschaffung sind 40 T€ eingestellt.

#### Kto. 03460 Entlastungsanlagen

Bei den Entlastungsanlagen E 4 (Genheim) und E 8 (Waldlaubersheim) sind die vorhandenen Steuerungen (Telco) veraltet und fehleranfällig, die Sensoren verschlissen und müssen ersetzt werden.

#### Kto. 06020, Verbindungssammler

Für optische Inspektionen der Verbindungssammler sind 5 T€ vorgesehen.

#### Kto. 03300-05161, Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen

Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen ist ein Pauschalbetrag von 50 T€ eingesetzt.

#### Nachrichtlich:

##### Kto. 07500, Gesetzlicher Klärschlammfonds

Der Ansatz für den gesetzlichen Klärschlammfonds ist, da es sich nach der Ansicht der Mittelrheinischen Treuhand um eine Ausleihung handelt, im Vermögensplan veranschlagt. Seit 2007 sind die Beitragsleistungen wegen Erreichens der vorgeschriebenen Fondshöhe ausgesetzt. Die vom Zweckverband erbrachten Zahlungen betragen bisher 25.113,94 €.

# Erfolgsplan

9

<b>Erträge</b>		<b>Planansätze</b>		<b>vorl. Ergebnis</b>
		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
40200	Betriebskostenumlagen			
	- VG Langenlonsheim	400.776,00 €	377.949,00 €	270.000,00 €
	- VG Rhein-Nahe	354.218,00 €	341.700,00 €	230.000,00 €
	- VG Stromberg	234.006,00 €	239.351,00 €	160.000,00 €
40260	Erlöse aus Fäkalschlammannahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49400	Erlöse, Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49005	Sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
62016	Zinsen für Verrechnungskonto Kasse	0,00 €	0,00 €	15,53 €
	<b>Summe</b>	<b>989.000,00 €</b>	<b>959.000,00 €</b>	<b>660.015,53 €</b>

<b>Aufwendungen</b>		<b>Planansätze</b>		<b>vorl. Ergebnis</b>
		<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
50001	Gas	6.000,00 €	5.000,00 €	783,44 €
50004	Wasser	1.000,00 €	1.000,00 €	726,68 €
50007	Strom	120.000,00 €	150.000,00 €	61.623,43 €
50020	Klärschlammabfuhr und -untersuchung	73.000,00 €	73.000,00 €	69.430,10 €
50021	Abwasserabgabe	31.000,00 €	31.000,00 €	30.725,72 €
50030	Betriebsbedarf (Labor, Lager u. Werkstatt)	12.000,00 €	12.000,00 €	12.819,94 €
50104	Abwasserreinigung - Hydraulik	65.000,00 €	30.000,00 €	30.161,25 €
50108	Abwasserreinigung - Biologie	45.000,00 €	57.000,00 €	8.939,04 €
50112	Abwasserreinigung - Schlamm	115.000,00 €	143.000,00 €	111.851,86 €
50118	Unterhaltung Verbindungssammler	17.000,00 €	10.000,00 €	749,70 €
50120	Regenbauwerke	13.000,00 €	12.500,00 €	9.379,22 €
50145	UH Betriebsgebäude, Fahrzeuge, Anlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	14.179,35 €
51001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	227.000,00 €	208.000,00 €	183.549,35 €
51101	AG-Anteil Sozialversicherung	42.000,00 €	40.000,00 €	40.579,86 €
51142	Beiträge zur Zusatzversorgung	15.000,00 €	15.000,00 €	9.029,70 €
59402	Kosten Telekommunikation	3.000,00 €	3.000,00 €	2.964,57 €
59701	Prüfungs- und Beratungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
59201	Versicherungen, Steuern	12.000,00 €	11.000,00 €	10.064,99 €
59905	Verwaltungskostenbeitrag	142.000,00 €	109.000,00 €	111.884,27 €
59630	Aufwandsentschädigungen, Bewirtung	4.900,00 €	4.400,00 €	3.830,40 €
59908	Fortbildungskosten (insb. Auszubildender)	8.000,00 €	7.000,00 €	6.857,34 €
59915	Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
59927	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebskosten	8.000,00 €	8.000,00 €	7.471,40 €
59000	periodenfremde/neutrale Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
64195	Zinsen für Verrechnungskonto VG-Kasse	100,00 €	100,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>989.000,00 €</b>	<b>959.000,00 €</b>	<b>727.601,61 €</b>

## Vermögensplan

<b>Einnahmen</b>	<b>Planansätze</b>		<b>vorl. Ergebnis</b>
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	69.351,50 €	30.967,50 €	45.000,00 €
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	44.389,00 €	20.363,50 €	25.000,00 €
Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	41.259,50 €	18.669,00 €	25.000,00 €
<b>Gesamt Investitionskostenanteile</b>	<b>155.000,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>95.000,00 €</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>Planansätze</b>		<b>vorl. Ergebnis</b>
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung, Bestandsausbau			
a) Erweiterung SPS Vorklärung und Dosiercontainer	40.000,00 €	15.000,00 €	- €
b) Fällmittel- und Dosieranlage	- €	- €	259.246,18 €
c) Ersatzbeschaffung Fahrzeug	40.000,00 €	- €	- €
d) Betonsanierung Kläranlage (Regenbecken und Einlaufbauwerk), Becken E 4 Genheim	- €	- €	6.776,95 €
Entlastungsbauwerke			
RÜB Genheim und Waldlaubersheim Erneuerung SPS und Sensorik	20.000,00 €	- €	- €
Verbindungssammler			
optische Inspektion VS und Auswertung	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstige Investitionen	50.000,00 €	50.000,00 €	8.467,73 €
<b>Gesamt Ausgaben</b>	<b>155.000,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>274.490,86 €</b>

<b>Ermittlung Anteile für 2024</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Langenlonsheim</b>		<b>Rhein-Nahe</b>		<b>Stromberg</b>	
Kläranlage Guldenbachtal	80.000,00 €	44,64	35.712,00 €	26,65	21.320,00 €	28,71	22.968,00 €
Entlastungsbauwerke	20.000,00 €	46,84	9.368,00 €	26,34	5.268,00 €	26,82	5.364,00 €
Verbindungssammler	5.000,00 €	39,03	1.951,50 €	26,93	1.346,50 €	34,04	1.702,00 €
Anschaffung Vermögensgegenstände, sonstige Investitionen	50.000,00 €	44,64	22.320,00 €	26,65	13.325,00 €	28,71	14.355,00 €
	<b>155.000,00 €</b>		<b>69.351,50 €</b>		<b>41.259,50 €</b>		<b>44.389,00 €</b>

## FINANZPLAN

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2024  
für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

### I. Erfolgsplan

<u>Erträge</u>	2023	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebskostenumlage mit Abwasserabgabe	959	989	1006	1024	1041
<b>Summe:</b>	<b>959</b>	<b>989</b>	<b>1006</b>	<b>1024</b>	<b>1041</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwendungen	262	284	287	291	294
Abwasserabgabe	31	31	31	31	31
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	557	532	543	554	565
Verwaltungskostenbeitrag	109	142	145	148	151
<b>Summe:</b>	<b>959</b>	<b>989</b>	<b>1006</b>	<b>1024</b>	<b>1041</b>

### II. Vermögensplan

<u>Einnahmen</u>	2023	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€	T€
Investitionskostenanteile					
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich Langenlonsheim	31	69	92	118	139
b) VG Rhein-Nahe	19	41	54	71	82
c) VG Langenlonsheim-Stromberg Teilbeich Stromberg	20	45	59	76	89
<b>Summe:</b>	<b>70</b>	<b>155</b>	<b>205</b>	<b>265</b>	<b>310</b>
<b>Ausgaben</b>					
Baumaßnahmen und technische Ausstattung	70	155	205	265	310
<b>Summe:</b>	<b>70</b>	<b>155</b>	<b>205</b>	<b>265</b>	<b>310</b>

# INVESTITIONSPROGRAMM

## 2023 - 2027

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2024  
für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

		Ansätze in T€					
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Finanzierung über Investitionskostenumlagen</b>							
1	Kläranlage Bestandsausbau (SPS; BHKW; Maschinenteknik)	15	80	150	150	150	545
2	Bauwerke Kläranlage, Betonsanierung	0	0	0	50	70	120
3	Entlastungsbauwerke	0	20	0	10	20	50
4	Verbindungssammler, optische Inspektion und Sanierung	5	5	5	5	20	40
5	Anschaffung von Vermögensgegenständen, Anlagen, Anlagenteile	50	50	50	50	50	250
6	gesetzlicher Klärschlammfonds	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme:</b>		70	155	205	265	310	1.005

**ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL**

**STELLENÜBERSICHT**

**für das Wirtschaftsjahr 2024**

Einzelabschnitt Abschnitt Unterabschnitt	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen				Stellenvermerke ( ku, kw ) und Erläuterungen (z. B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres)
			Für das kommende Haushaltsjahr 2024	Für das laufende Haushaltsjahr 2023	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni 2023 (Bei Abweichung vom Soll:Angabe der Bes.- Verg.-Gr )		
1	2	3	4	5	6	7	
	Abwassermeister	E9a	1	1	1		
	Fachkraft für Abwassertechnik	E7	2	2	2		
	Reinigungskraft	E2	0,12	0,12	0,12		

## Anlage 1

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2024

### Ermittlung der Verteilungssätze der variablen Kosten im Erfolgsplan

#### 1. für die Oberflächenwasserbeseitigung

Maßstab ist die beitragspflichtige Fläche (zulässige Abflussfläche)  
Daten aus der Abrechnung 2022:

VG Langenlonsheim	667.080 m <sup>2</sup> =	48,16 %
VG Rhein-Nahe	408.917 m <sup>2</sup> =	29,52 %
VG Stromberg	309.230 m <sup>2</sup> =	22,32 %
Insgesamt	1.385.227 m <sup>2</sup> =	100,00 %

#### 2. für die Schmutzwasserbeseitigung

(Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung, Sammlung und hydraulisch bemessene Anlagenteile).

Als Maßstabsdaten finden die gewichteten Schmutzwassermengen für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Mechanik, Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.

Daten aus der Abrechnung 2022:

VG Langenlonsheim	184.552 m <sup>3</sup> =	38,77 %
VG Rhein-Nahe	178.802 m <sup>3</sup> =	37,56 %
VG Stromberg	112.698 m <sup>3</sup> =	23,67 %
Insgesamt	476.052 m <sup>3</sup> =	100,00 %

## Anlage 2

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2024

### Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag

Personalkostenanteil:

	Kostenanteil ZV	Bruttolohnkosten einschließlich Sozialversicherung etc.		
Personalkosten Werke:				
Techniker E 12	30% von	121.000,00 €	=	36.300,00 €
Techniker E 9	20% von	82.000,00 €	=	16.400,00 €
Angestellte E 10	20% von	102.000,00 €	=	20.400,00 €
Angestellte E 7 (Teilzeit)	50% von	51.000,00 €	=	25.500,00 €
Reinigungskraft	20% von	10.000,00 €	=	2.000,00 €
Personalkosten Verbandsgemeinde:				
Werkleitung	15% von	140.000,00 €	=	21.000,00 €
EDV-Abteilung	15% von	6.500,00 €	=	975,00 €
Personalabteilung	15% von	28.000,00 €	=	4.200,00 €
Kasse	10% von	75.000,00 €	=	7.500,00 €
Gesamt				134.275,00 €

Als anteilige Sachkosten (EDV, Nebenkosten, Büromaterial, Sonstiger Verwaltungsaufwand) werden (ausgehend von der Abrechnung 2022) im Wirtschaftsjahr 2024 = 8.000,00 € eingeplant.

Die Kosten werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres abgerechnet.

**Gesamtbetrag Verwaltungskosten für den Wirtschaftsplan 2024 = 142.000,00 €**

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2024

## Betriebskostenumlage 2024

	Kläranlage														Regenbauwerke		Hilfskostenstelle	
	Gesamt	Mechanik		Biologie		Schlammbehandlung		Sonstiges		Verbindungssammler		Regenbauwerke		Hilfskostenstelle				
		fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel			
€	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	€ 14				
1. Gasbezugskosten	6.000,00																	
2. Strombezugskosten	120.000,00	100,00	23.400,00	200,00	46.800,00	35.000,00	50,00	11.700,00			600,00	2.000,00						
3. Personalkosten	284.000,00	8.520,00	76.680,00	7.100,00	63.900,00	102.240,00	284,00	2.556,00	568,00	5.112,00	568,00	5.112,00						
4. Unterhaltungs- und Betriebskosten	406.000,00		65.000,00		45.000,00	115.000,00	500,00	150.500,00		17.000,00		13.000,00						
5. Abwasserabgabe	31.000,00				31.000,00													
6. Verwaltungskosten	142.000,00																	
Zwischensummen	989.000,00	8.620,00	165.080,00	7.470,00	188.775,00	255.215,00	884,00	165.206,00	568,00	22.112,00	1.168,00	20.112,00	14.200,00	127.800,00				
Verteilung Sonstiges	%																	
<b>Summen</b>																		
Umliegung Hilfskostenstelle (Verwaltungskosten)	%																	
<b>Insgesamt</b>																		
Verteilung auf Kostenträger																		
Anteil Schmutzwasser	826.837,00	6.132,00	114.334,00	11.754,00	279.840,00	379.662,67			381,00	16.564,00								
Anteil VG Langenlonsheim	%																	
VG Rhein-Nahe	€	39,03	38,77	46,14	38,77	38,77			39,03	38,77								
VG Stromberg	€	2.393,00	44.327,00	5.423,00	108.494,00	147.195,00			149,00	6.422,00								
Anteil Oberflächenwasser	%																	
Anteil VG Langenlonsheim	€	26,93	37,56	26,67	37,56	37,56			26,93	37,56								
VG Rhein-Nahe	€	1.651,00	42.944,00	3.135,00	105.108,00	142.601,00			103,00	6.221,00								
VG Stromberg	€	34,04	23,67	27,19	23,67	23,67			34,04	23,67								
Anteil Oberflächenwasser	%																	
Anteil VG Langenlonsheim	€	2.088,00	27.063,00	3.196,00	66.238,00	89.866,00			129,00	3.921,00								
VG Rhein-Nahe	€	6.130,68	114.334,00						381,00	16.564,00	1.753,04	23.000,28						
VG Stromberg	€	46,84	48,16						46,84	48,16	46,84	48,16						
Verteilung Sonstiges	%																	
VG Rhein-Nahe	€	2.872,00	55.063,00						178,00	7.977,00	821,00	11.077,00						
VG Stromberg	€	26,34	29,52						26,34	29,52	26,34	29,52						
Verteilung Sonstiges	%																	
VG Stromberg	€	1.615,00	33.751,00						100,00	4.890,00	462,00	6.790,00						
Verteilung Sonstiges	%																	
VG Stromberg	€	26,82	22,32						26,82	22,32	26,82	22,32						
Verteilung Sonstiges	%																	
VG Stromberg	€	1.644,00	25.519,00						103,00	3.697,00	470,04	5.133,28						

## Anlage 4

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

### Verteilungssätze

zur Abrechnung der Investitionskosten und der fixen Betriebskosten

(Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 30.10.2007)

Verbandsgemeinden	Schmutzwasser		Oberflächenwasser		Durchschnittssatz
	Mechanik	Biologie/ Schlamm- behandlung	Mechanik	Regenklär- becken	
	in %	in %	in %	in %	in %
Langenlonsheim	39,03	46,14	46,84	46,84	44,64
Rhein-Nahe	26,93	26,67	26,34	26,34	26,65
Stromberg	34,04	27,19	26,82	26,82	28,71
	100	100	100	100	100